

Herrn
Frank Blaschke
Piratenpartei Sachsen-Anhalt

Frau Wiermann
039298/67218 8

Bau-u. Ordnungsamt

Wie.

10.09.2009

Bundestagswahl 2009 Sondernutzung zum Anbringen von Werbeschildern

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem Antrag auf Sondernutzung öffentlich rechtlicher Anlagen zu Zwecken der Wahlwerbung erteilen wir Ihnen für das Stadtgebiet der Stadt Barby (Elbe) auf Widerruf die Sondernutzungserlaubnis zur Wahlplakatierung in der Zeit vom 10.09. bis 10.10.2009.

Die Sondernutzungserlaubnis ergeht mit folgenden Auflagen:

1. Ihnen stehen zur Wahlplakatierung maximal 20 Lichtmasten (siehe Anlage) zur Verfügung. Pro Lichtmast können zwei Plakate, die miteinander verbunden sind, angebracht werden. Bei der Plakatierung gelten nachstehenden Auflagen und Bedingungen:
 - Bei der Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten.
 - Die Plakatierung ist deshalb an solchen Stellen untersagt, wo eine konkrete Gefahr zur Beeinträchtigung der Verkehrssituation besteht.
 - Die Plakatierung wird untersagt:
 - in Kreuzungsbereichen, an Lichtsignalanlagen, an Verkehrszeichen, Hinweisschildern, Vorwegweisern und innerörtlichen Wegweisern
 - an Verkehrsleiteinrichtungen (Ketten- und Geländerabsperungen)
 - an Brücken
 - vor Bahnübergängen
 - Die Anbringung der Plakate an Lichtmasten hat mit Materialien zu erfolgen, welche die Lichtmasten nicht beschädigen. Die Befestigung mit Draht ist untersagt.
 - Die Befestigung von Wahlplakaten an Bäumen ist gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Barby verboten.

2. Wahlwerbung mit Großtafeln.

Nach Stellung eines gesonderten Antrages.

3. Wahlwerbung durch Informationsstände.

Sie erhalten die Genehmigung einen Informationsstand zu betreiben.

Die Flächeninanspruchnahme ist zwei Wochen vorher zu beantragen.

4. Lautsprecherinsatz

Lautsprecherwerbung wird gemäß RdErl. des MI und MLV vom 09.01.2007 innerhalb einer Zeit von sechs Wochen unmittelbar vor dem Wahltag, aber nicht am Wahltag selbst, unter Beachtung der dort aufgeführten Nebenbestimmungen auf Antrag genehmigt.

Diese Sondernutzungserlaubnis ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Saale“, Marktplatz 14 in 39249 Barby (Elbe), einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Saale“
für die Stadt Barby
im Auftrag

Wiermann
Sachgebiet Ordnungsamt

Herrn
Frank Blaschke
Piratenpartei Sachsen-Anhalt

Frau Wiermann
039298/67218 8

Bau-u. Ordnungsamt

Wie. 10.09.2009

Bundestagswahl 2009
Sondernutzung zum Anbringen von Werbeschildern

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Anlagen zu Zwecken der Wahlwerbung, erteilen wir Ihnen für die Mitgliedsgemeinden Pömmelte, Glinde, Wespen, Gnadau, Tornitz, Groß Rosenburg, Breitenhagen, Lödderitz, Sachsendorf und Zuchau auf Widerruf die Sondernutzungserlaubnis zur Wahlplakatierung in der Zeit vom 10.09. bis 10.10.2009.

Die Sondernutzungserlaubnis ergeht mit folgenden Auflagen:

- Bei der Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten.
- Die Plakatierung ist deshalb an solchen Stellen untersagt, wo eine konkrete Gefahr zur Beeinträchtigung der Verkehrssituation besteht.
- Die Plakatierung wird untersagt:
 - In Kreuzungsbereichen, an Lichtsignalanlagen, an Verkehrszeichen, Hinweisschildern, Vorwegweisern und innerörtlichen Wegweisern.
 - An Verkehrsleiteinrichtungen (Ketten- und Geländerabsperungen)
 - An Brücken
 - Vor Bahnübergängen
- Die Anbringung der Plakate an Lichtmasten hat mit Materialien zu erfolgen, welche die Lichtmasten nicht beschädigt. Die Befestigung mit Draht ist untersagt.
- Die Befestigung von Wahlplakaten an Bäumen ist gemäß Baumschutzsatzung verboten.

Die Sondernutzungserlaubnis ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Saale“, Marktplatz 14 in 39249 Barby (Elbe), einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Saale“
für die Gemeinden Wespen, Glinde,
Gnadau, Pömmelte, Tornitz, Groß Rosenburg,
Sachsendorf, Breitenhagen, Zuchau und Lödderitz
Im Auftrag

Wiermann
Sachgebiet Ordnungsamt